

## 1. Zuständigkeit und Verfahren

<sup>1</sup>Die jeweiligen Ernennungsbehörden sind für die Organisation und Durchführung der modularen Qualifizierung ihrer Beamtinnen und Beamten zuständig. <sup>2</sup>Sie können die Organisation und Durchführung einzelner Maßnahmen oder Lehrinhalte auf die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern übertragen.

<sup>1</sup>Die jeweils zuständigen Ernennungsbehörden tragen dafür Sorge, dass die vorgesehenen Maßnahmen entsprechend dem jeweiligen Bedarf regelmäßig durchgeführt werden. <sup>2</sup>Dem modularen Aufbau ist dabei Rechnung zu tragen. <sup>3</sup>Sie unterrichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über die – für die jeweiligen Ämter gemäß Nr. 4 – zu absolvierenden Maßnahmen sowie deren Terminierung. <sup>4</sup>Beamtinnen und Beamten, die an der modularen Qualifizierung nicht teilnehmen oder den Beginn der modularen Qualifizierung oder einzelner Maßnahmen verschieben möchten, haben dies schriftlich gegenüber ihrer jeweils zuständigen Ernennungsbehörde zu erklären.